

Die bedrückten Wiedertäufer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **24 (1968)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Mitteilung des Nötigen. Der Belesene könnte einwenden, der Grundsatz „Repetita placent“ gelte noch immer und in Goethes „Faust“ heiße es: „Du mußt es dreimal sagen!“ Gewiß, Repetita placent, aber nur, wo die Wiederholung als Kunstmittel gebraucht wird und wohltut. Und der Spruch aus dem „Faust“ geht immerhin durch den Mund Mephistos, des Teufels! Der gute Stilist also sagt nur das Notwendige, und er sagt es knapp, klar, lebendig und treffend.

Die bedrückten Wiedertäufer

Ein Bericht „Die Täufer im Berner Jura“ von O. F. in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (27. August 1968, Nr. 489) hat im Welschland ein bemerkenswertes Echo gefunden — sachlich und verständnisvoll zugleich, wie es jener Bericht selber war. Wir geben den Aufsatz der Waadtländer Zeitschrift „La Nation“ im folgenden übersetzt, aber vollständig wieder; sein Originaltitel war „Les anabaptistes opprimés“. Wir tun es deshalb, weil uns die darin gezogenen Schlußfolgerungen bedeutungsvoll erscheinen: Der Verfasser betont einerseits die Unersetzlichkeit des Gebietsgrundsatzes für die Erhaltung des Sprachfriedens in der Schweiz, tritt aber andererseits doch für eine gewisse Schonung der deutschsprachigen Täufer im Berner Jura ein. Den Regierenden in Bern möchte man nahelegen, gerade die mit Recht betonte „haute valeur civique“ (wir übersetzen: Bürgertugend) dieser winzigen Minderheit, deren Schulen die Eigenart des Juras nie zu gefährden vermögen, nicht außer acht zu lassen und die Täufer nicht einfach der von den Separatisten diktierten „Staatsräson“ zu opfern. Die Duldsamkeit der Jurassier gegenüber den deutschsprachigen Täufeln dürfte als Prüfstein der eidgenössischen Gesinnung gelten.

*

„Der Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung», Otto Frei, fährt mit der Erkundung der welschschweizerischen Kantone fort und nimmt uns auf die Entdeckungsfahrt mit. Er hat sich diesen

Sommer zu den Wiedertäufern im Berner Jura begeben, hat ihre Familien, ihre Höfe aufgesucht, die einem Roman von Gotthelf entsprungen zu sein scheinen, als ob die Höhen bei St. Immer und Tramlingen ein Teil des Emmentals wären. Es sind etwa 1500 Menschen, die verstreut auf diesen Juraweiden leben und oft Höfe von beträchtlicher Größe bewirtschaften, seit sie im 16., 17. oder 18. Jahrhundert vor Bern fliehen mußten. Sie sind arbeitsam, friedlich, durch und durch ehrlich, mit Sitten von einer Strenge, wie man sie sonst nicht mehr kennt, einsichtig in der Frage der Militärdienstpflicht (während sie früher den Dienst verweigerten, gibt es heute einige Offiziere unter ihnen — was ihnen übrigens einen leichten Tadel des Ältestenrates zuzieht). So könnten sie also Bürger sein ganz wie die andern, wenn sie nicht deutsch sprächen.

Bekanntlich empfinden die Jurassier Bitterkeit und Zorn darüber, daß diese Leute unerschütterlich an der Sprache des Alten Kantons festhalten. Sie betrachten dies als eine Weigerung, sich den Gebräuchen des Landes anzupassen, als eine der Latinität zugefügte Beleidigung. Eine Wiedertäuferfamilie braucht sich nur zum Verkauf von Land an das Eidgenössische Militärdepartement zu entschließen, und schon gilt diese Kolonie von Zugewanderten als ein Brückenkopf des Deutschtums („germanisme“) im jurassischen Gebiet.

Dahinter stecken aber keineswegs irgendwelche Machenschaften der Herren von Bern. Diese „Zugewanderten“ sind seit Jahrhunderten auf ihren Höfen eingewurzelt, von den Bischöfen von Basel einstmals ohne Einschränkungen aufgenommen. Sie haben ihre deutschsprachigen Schulen, über die schon so viel geredet worden ist, vor sehr langer Zeit geschaffen. Es waren anfänglich rein private Schulen, Familienschulen sozusagen, in denen ein Mitglied der Gemeinschaft unterrichtete. Im 19. Jahrhundert wurden sie dann vom Staat anerkannt und finanziell unterstützt, und zwar dank dem jurassischen Regierungsrat Gobat. Die sechs noch bestehenden Schulen können also auf eine lange Vergangenheit hinweisen. [Nach der Umwandlung der Schule von Schangisboden sind es tatsächlich nur noch fünf.]

Aber diese Schulen sind heute bedroht. Die bernische Regierung entzieht ihnen allmählich ihre Unterstützung; sie macht sich seit einigen Jahren zum Anwalt des Sprachgebietsgrundsatzes, zweifellos um den Separatisten einen Angriffspunkt weniger zu bieten. Die Unterstützung, die ihnen der Staat angedeihen lassen

könnte, steht übrigens im Widerspruch zur Verfassung, die bestimmt, daß das Französische die Sprache des Juras ist. Seit diese neue Politik verfolgt wird, fühlen sich die Mitglieder der Sekte („secte“) im Stich gelassen und bedrückt („opprimés“); sollte man mit „unterdrückt“ übersetzen?). Und Herr Frei, der sich zum Sprachrohr ihrer Klagen und ihrer Befürchtungen macht, befürwortet den Schutz dieser sich durch hohe Bürger-tugend auszeichnenden Minderheit, eines Steinchens im vielfar-bigen Mosaik unserer Nation.

Das innere Gleichgewicht der Schweiz wird, wie in andern Be-reichen, auch in sprachlicher Beziehung am besten durch die strenge Einhaltung des Gebietsgrundsatzes gewährleistet. Cuius regio, eius lingua. Keine französische Schule in Zürich, wenn man verhüten will, daß in Lausanne deutsche Schulen entstehen und daß sich schließlich im Kanton Waadt Schwyzerdütsch als zweite allgemeine Sprache durchsetzt! Wollte man den nieder-gelassenen Eidgenossen („Confédérés“) auf Grund ihrer Herkunft Sonderrechte einräumen, so würden sich die Kantone selbst zum Tode verurteilen. Diese unglücklichen Wiedertäufer aber haben sich — man muß es eingestehen — durch ihr jahrhundertaltes Privileg das Anrecht auf eine gewisse Schonung erworben.“

„La Nation“, Lausanne, 7. September 1968

Vorwort und Übersetzung von A. H. Siggenthaler

Wort und Verantwortung

(Fortsetzung)

Von Dr. Hans Sommer

Ich kann es mir nicht versagen, hier eine reizende Begebenheit aus der Kinderzeit eines Dichters anzuführen. Hugo Marti be-richtet davon im schon einmal erwähnten Büchlein „Eine Kind-heit“: Der Knabe hatte eine Schildkröte aus dem Garten geholt und rücklings auf die Straße gelegt. „Da lag das Tier nun und zappelte und schaukelte hin und her. Mir graute davor, es noch-mals anzurühren, und um meine Genossen zur Tat anzuspornen, deklamierte ich, scheinbar ganz ruhig, überlegen und ein wenig spöttisch (weil ich sie so in meiner Macht wußte): „Es gibt ein